

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass mit weltweiten Handels- und Personenströmen sowie Klimawandeleffekten bisher völlig oder regional unbekannt oder zurückkehrende tier- und pflanzengesundheitliche Gefahren verbunden sind. Sie führen in vielen Regionen Deutschlands zu immer höheren betrieblichen Risiken für die landwirtschaftliche Erzeugung, die sich nicht oder nur sehr begrenzt durch vorsorgliches betriebliches Handeln vermeiden lassen. Hinzu kommen extreme Wetterereignisse mit langanhaltenden Binnenhochwasser- oder Hochwasserlagen einerseits bzw. Dürreperioden andererseits, die zu betriebswirtschaftlich kaum mehr kalkulierbaren Produktionsrisiken in der pflanzlichen Erzeugung führen. Da diese Gefahren kaum vorhersehbar und durch betriebliches Handeln nicht abzuwehren sind, werden herkömmliche Versicherungssysteme zu teuer und für Landwirtschaftsbetriebe allein nicht finanzierbar. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe wäre eine relativ einfache und für die öffentlichen Haushalte kalkulierbare Unterstützungsmaßnahme mit geringem bürokratischen Aufwand. Die Agrarbetriebe würden damit nicht aus der Eigenverantwortung zur Vermeidung der vielfältigen Risiken entlassen, aber ihnen wäre der notwendige Spielraum zum Handeln gegeben. Alljährliche Debatten über Hilfspakete würden mit Ausnahme von Großschadenslagen entfallen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat Initiativen einzuleiten oder zu unterstützen, die die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft zum Inhalt haben. Die Höhe der Rücklage sollte sich dabei aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen fünf Wirtschaftsjahre, abzüglich des besten und schlechtesten Wirtschaftsjahres, errechnen und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen.

Für betriebliche Neugründungen ist die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe heranzuziehen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern gab es zuletzt witterungsbedingt drei aufeinanderfolgende schlechte Erntejahre. Neben den direkten Folgen des Klimawandels durch die Witterungsextreme nehmen auch die indirekten Folgen zu. Somit erhöhen sich die Produktionsrisiken durch das verstärkte Auftreten von Schädlingen, Krankheiten und Tierseuchen, die, verbunden mit steigenden durchschnittlichen Temperaturen, günstigere Ausbreitungsbedingungen vorfinden. Einkommensverluste durch wetterbedingte Ernteauffälle oder Markttextreme lassen sich immer seltener durch politisch bestimmte Gegenmaßnahmen ausgleichen. Bei regionalen Extremwetterereignissen sind die Schäden oftmals in ihrem Ausmaß zu klein, um von der Europäischen Kommission genehmigungsfähige finanzielle Unterstützungen aus den öffentlichen Haushalten auszulösen. Die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage würde das betriebs-eigene Risikomanagement verbessern, ohne an anderer Stelle die öffentlichen Haushalte zu belasten oder teure und vielfach unwirksame Versicherungssysteme etablieren zu müssen.